

Vorab-Information

gemäß § 3

**Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz -
WBG**



Altenheim St. Peter - Hilberstraße 50 - 45731 Waltrop
Tel.: 02309 78479-0 - Fax: 02309 78479-99 - info@altenheim-stpeter.de

Liebe:r Interessent:in,

mit dieser Mitteilung informieren wir Sie über Leistungen und Ausstattungen unserer Einrichtung sowie über Ihre Rechte und Pflichten als zukünftige:n Bewohner:in.

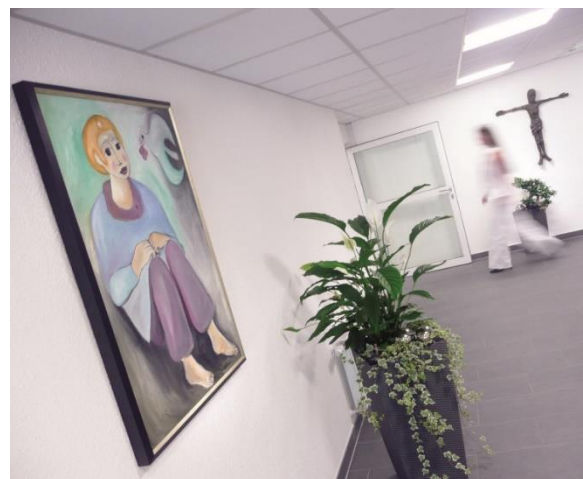
Träger des Altenheim St. Peter ist die Vestische Caritas-Altenhilfe GmbH Datteln

Die Grundlage unseres Handelns ist das **christliche Menschenbild**, das allen Menschen gleichermaßen Selbstbestimmung in gegenseitiger Achtung, wechselseitigem Interesse und Verstehen zuerkennt. Dieses ist das Leitmotiv für den Träger und aller tätigen Mitarbeiter:innen des Altenheim St. Peter.

Hell, modern und wohnlich: So präsentiert sich unser Haus seinen Bewohnern:innen und Besuchern:innen. Wir bieten Platz für 99 Bewohner:innen, aufgeteilt in 85 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer auf 4 Etagen, die alle durch Aufzüge / barrierefrei erreichbar sind. Unser eingefriedeter Garten mit Rundweg ist für sie jederzeit zugänglich und lädt im Sommer mit seinen Bänken, Stühlen, Tischen und Sonnenschirmen zum Verweilen ein.

Das Altenheim St. Peter befindet sich an einem parkähnlichen Gelände mit zahlreichen Bänken und Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen und Verweilen in der Natur. Das Stadtzentrum befindet sich ca. 5 Gehminuten entfernt. Einkaufsmöglichkeiten gibt es schon in unmittelbarer Nähe des Parks.

Auch besteht in ca. 200 m Entfernung eine gute öffentliche verkehrstechnische Anbindung in alle Richtungen.



1. Unsere Leistungen

Wir sind bestrebt, Ihnen ein selbstbestimmtes Leben und die Teilnahme am Lebensalltag zu ermöglichen. Dabei stehen Ihre Bedürfnisse und Gewohnheiten im Vordergrund.

Das Altenheim St Peter möchte allen pflegebedürftigen Personen die Geborgenheit bieten, die sie sich wünschen. Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen bilden eine Hausgemeinschaft, die auf einer Basis des Vertrauens, der Geduld und der Rücksichtnahme wachsen und sich entwickeln soll.

Die Orientierung an der christlichen Botschaft, die Option und Anwaltschaft für die alten und pflegebedürftigen Menschen in unserer Gesellschaft sind das Leitmotiv für den Träger und aller tätigen Mitarbeiter:innen des Altenheim St. Peter.

In einer Einrichtung, in der viele Menschen zusammenwohnen, sind gegenseitige Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft eine wichtige Grundlage für eine positive Atmosphäre und die Aufrechterhaltung des Hausfriedens, hierbei soll ihnen unsere Hausordnung/Informationsbroschüre helfen, die Ihnen bei Vertragsunterzeichnung/Aufnahme ausgehändigt wird.

1.1 Unsere Pflegeleistungen

Über unsere Mitarbeiter:innen bieten wir Ihnen die erforderlichen Hilfen an.

Wir erbringen unsere Pflegeleistungen nach dem allgemeinen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu den Leistungen gehören:

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität
- Soziale Betreuung

Ihre Pflege planen wir gemeinsam mit Ihnen und/oder einer Person Ihres Vertrauens. Ihr Pflegeumfang ergibt aus Ihrem Pflegebedarf. Wir bitten Sie, uns zu diesem Zweck das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MD) zur Verfügung zu stellen.

1.2 Unsere Leistungen der sozialen Betreuung

Mit den Angeboten der sozialen Betreuung sind wir bestrebt, einen strukturierten Tagesablauf anzubieten. Zur Alltagsgestaltung bieten wir Ihnen Einzel- und Gruppenangebote an: Z. B. Gesprächskreise, Gedächtnistraining, musikalische Angebote, hauswirtschaftliche Angebote, jahreszeitliche Feste, Balanceübungen zur Stärkung der Muskulatur,

Die Angebote der sozialen Betreuung richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der zu betreuenden Personen aus und ist daher variabel.

Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und der evangelischen Kirchengemeinde Gottesdienste angeboten. Für Menschen mit Demenz finden regelmäßig Gottesdienste statt, die an deren Bedürfnissen angepasst sind.

Die seelsorgerische Begleitung gewährleisten unser Pastoralreferent und unsere seelsorgerische Begleiterin.

1.3 Unsere zusätzlichen Betreuungsleistungen

Gemäß § 43b SGB XI erbringen wir zusätzlich Betreuungsleistungen, die auf Ihren persönlichen Bedarf abgestellt sind.

1.4 Unsere Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, freie Arzt- und Apothekenwahl

Unsere Pflegefachkräfte wirken in der medizinischen Diagnostik und Therapie Ihrer behandelnden Ärzte mit. Wir unterstützen die Ziele ärztlicher Behandlung durch pflegerische Maßnahmen und führen ärztlich veranlasste medizinische Behandlungspflege durch.

Es besteht eine freie Arztwahl, Sie sollten in Ihrem eigenen Interesse darauf achten, dass die Arztpraxis auch Hausbesuche durchführt.

Wir verwalten Ihre Medikamente und bestellen Sie in Absprache in unseren Vertragsapotheken.

Die Fußpflege bzw. podologische Fußpflege, Ihrer Wahl, kann in Ihrem Zimmer durchgeführt werden.

1.5 Nicht angebotene Leistungen

Folgende Leistungen werden durch unsere Einrichtung nicht angeboten:

- Unterbringung in einem geschlossenen Bereich
- Aufnahme von Beatmungspatienten:innen
- Erbringung von medizinischer Behandlungspflege bei einem besonders hohen Bedarf, der gem. § 37 SBB V zu einer gesonderten Verordnung von medizinischer Behandlungspflege berechtigt
- Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann.
- Aufnahme von Personen unter 60

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in das Altenheim, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann die den Heimvertrag außerordentlich kündigen.

1.6 Unsere Leistungen der Unterkunft

1.6.1 Zimmer des:der Bewohners:in

Wir überlassen Ihnen ein Einzelzimmer oder einen Platz im Doppelzimmer. Das Einzelzimmer hat die Größe von 18,5 Quadratmetern. Das Doppelzimmer hat die Größe von 27,1 Quadratmetern.

Die Zimmer sind ausgestattet mit:

- Balkon, an der Westseite mit Markise
- barrierefreies Bad/WC
- Vorhänge
- Diele
- Fernseh- und Radioanschluss
- Rufanlage
- Telefon- und Internetanschluss

Die Zimmer sind mit Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, Kommode, Tisch und Stühlen ausgestattet. Neben dieser Grundausstattung können die Zimmer je nach Möglichkeit individuell mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen ausgestattet werden. Sie können auf Wunsch, gegen eine Schutzgebühr einen Zimmerschlüssel erhalten. Um Wertgegenstände sicher aufbewahren zu können, stellen wir Ihnen auf Nachfrage gerne gegen eine Schutzgebühr den Schlüssel des Zimmer-Safes zur Verfügung.

Der Telefon- und Internetanschluss kann durch Sie angemeldet werden. Bitte fragen Sie dazu vorher in der Verwaltung nach.

1.6.2 Gemeinschaftsräume und -einrichtungen

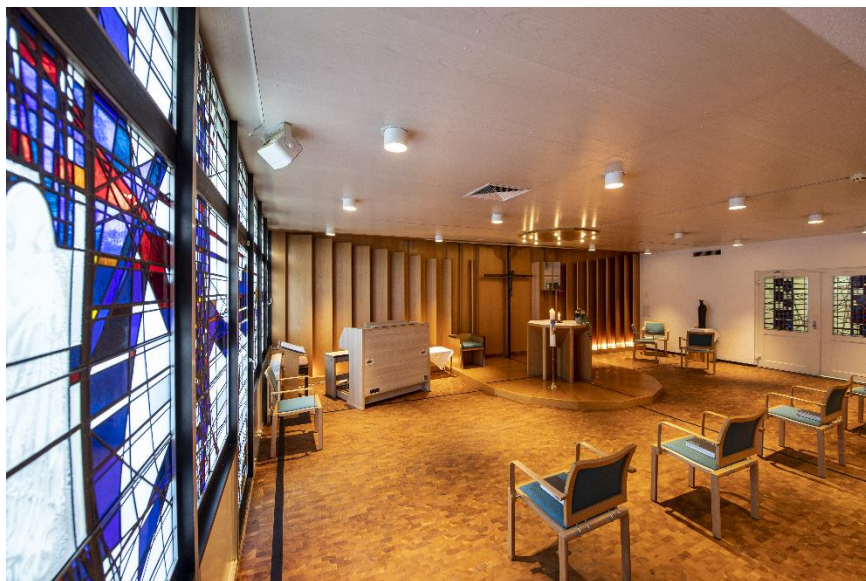
Den Mittelpunkt auf jedem Flur der Wohnebene bilden die Tagesräume, wo in Gemeinschaft und Geselligkeit vielfältige Beschäftigungsangebote und Veranstaltungen stattfinden.

Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen Ihnen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Es bietet sich hier für Sie die Möglichkeit, z. B. Geburtstage oder Familienfeste zu feiern.

Im Erdgeschoss befindet sich der große Speisesaal. Auch hier besteht die Möglichkeit zum Verweilen, hier finden auch regelmäßig wohnbereichsübergreifende Angebote und Feste statt. Dieser Raum kann auch für Ihre Feste oder andere Anlässe gebucht werden.

Auch in unserem Garten finden wetterabhängig Veranstaltungen statt.

Zusätzlich haben Sie bei uns die Möglichkeit, in der hauseigenen Kapelle an regelmäßigen Gottesdiensten teilzunehmen und sich jederzeit dorthin zurück zuziehen um Einkehr zu halten.



1.7 Unsere Leistungen der Hauswirtschaft

1.7.1 Unser Verpflegungsangebot

Die Verpflegung wird in der Verteilerküche vorbereitet und umfasst Normal- und Schonkost, bestehend aus:

- Frühstück
- Mittagessen (zwei Wahlmenüs)
- Nachmittagskaffee
- Abendessen
- Zwischen-/Spätmahlzeiten

Auf ärztliche Anordnung bieten wir Ihnen individuell abgestimmte Diäten an.

Zu jeder Zeit können Sie aus einer Vielfalt an kostenlosen Getränken (Kaffee, Tee, Mineralwasser) auswählen.

Die Zeiten der Speiseeinnahme entnehmen Sie den Aushängen auf den Wohnebenen. Die Speisen werden im Tablett-System angeboten, daher können Sie frei entscheiden, wo Sie Ihre Mahlzeit einnehmen möchten.

1.7.2 Unser Angebot zur Raum- und Wäschepflege

Ihr Zimmer sowie die Allgemeinflächen werden regelmäßig gereinigt. Wir überlassen Ihnen, wenn Sie möchten, unsere Bettwäsche und Handtücher; diese werden regelmäßig gewaschen und instandgehalten. Natürlich können Sie auch Ihre eigene Bettwäsche benutzen, jedoch wird die Bettwäsche in eine Großwäscherei zum Waschen gegeben. Wir übernehmen daher keine Haftung für Beschädigung oder Verlust dieser Wäsche. Ihre persönliche und durch uns gekennzeichnete Wäsche und Bekleidung wird in unserem Hause gewaschen, gebügelt bzw. gemangelt.

Wäschestücke, die zur Reinigung außer Haus gegeben werden müssen, sind nicht in unserem Leistungsangebot enthalten, die Kosten sind daher durch Sie zu tragen.

2. Unsere Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte ergeben sich aus unserer Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern. Grundlage für die Höhe Ihres Entgeltes stellt die Einstufung in einen Pflegegrad Ihrer Pflegekasse dar. Folgende Leistungsentgelte werden erhoben:

- **Siehe beiliegende Preisliste**

Für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen übernimmt die Pflegekasse folgende pauschale Leistungsbeträge:

PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €

Die berechneten Leistungen werden monatlich im Voraus auf der Basis von 30,42 Tagen abgerechnet.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten seit dem 01.01.2024 einen Leistungszuschlag in Höhe von

- 15 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
- 30 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
- 50 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
- 75 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 36 Monaten.

Wichtig: Nur der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten wird von der Pflegekasse bezuschusst. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Investitionskosten müssen Heimbewohnende selbst tragen.

Ferner können Sie entsprechend Ihren Einkommensverhältnissen Pflegewohngeld/Wohngeld beantragen.

Konkrete Informationen erhalten Sie in unserem Hause oder beim für Sie zuständigen Sozialamt.

Wenn die Summe aus dem laufenden Einkommen, dem Pflegegeld der Krankenkassen und ggf. dem Pflegewohngeld langfristig nicht ausreicht, um die Heimkosten zu decken, ist ein „Antrag auf Hilfe zur Pflege“ beim zuständigen Sozialamt zu stellen.

Bei Bedarf fallen zusätzliche Kosten für Inkontinenzmaterial an, soweit die Kosten nicht von Ihrer Krankenversicherung übernommen werden.

Für Ihre zusätzlichen Betreuungsleistungen gemäß § 43b SGB XI fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 194,89 € monatlich an. Diese Kosten übernimmt die Pflegekasse in voller Höhe.

Wenn wir Sie aufgrund einer ärztlichen Anordnung und auf Kosten Dritter (Krankenversicherung) dauerhaft und vollständig durch Sonde ernähren müssen, verringert sich Ihr Entgelt für Verpflegung um 185,87 € monatlich.

Nach 3 Tagen der ganztägigen Abwesenheit werden 25% des Pflegesatzes sowie 25% für Unterkunft und Verpflegung und 25 % der Ausbildungsumlage abgezogen.

Die Investitionskosten werden weiterhin mit 100% berechnet.

Soweit sich die bisherigen Berechnungsgrundlagen der Entgeltbestandteile verändern, kann die Einrichtung die Zustimmung zur Erhöhung des Entgelts verlangen.

2.1 Kündigung der Pflegesätze

Mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern werden jährlich Pflegesatzverhandlungen gemäß § 85 SGB XI geführt, um die Entgelte für den pflegebedingten Aufwand (Pflegesatz) und für die Unterkunft und für die Verpflegung an die gestiegenen Kosten anzupassen.

2.1 Festlegung der Investitionskosten

Die Einrichtung stellt nach Ablauf der Gültigkeit beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen Antrag auf Neufestsetzung der Investitionskosten. Die festgesetzten Investitionskosten sind für alle Bewohner:innen bzw. für den Träger des Pflegewohngelds verbindlich.

2.2 Änderung des Pflegebedarfes

Sie müssen Ihre Ansprüche grundsätzlich gegenüber Ihrer Pflegekasse beantragen. Die Einstufung in einen Pflegegrad basiert auf der Feststellung des medizinischen Dienstes der Pflegekasse. Bei einer etwaigen Änderung Ihres Pflegebedarfes haben Sie diesen bei Ihrer Pflegekasse geltend zu machen, da der neu festgestellte Pflegegrad die Grundlage für die Neuberechnung Ihres Entgeltes darstellt. Die Pflegegrade dienen als Maßstab des Anteils unseres Pflegepersonals. Die durch eine Höherstufung resultierende, finanzielle Mehrbelastung landet aufgrund des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) nur bei der zuständigen Pflegekasse.

3. Unsere Ergebnisse der Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst und die zuständige Landesbehörde

Bewertung der Versorgungsergebnisse:

Wir erheben 2 x im Jahr Versorgungsdaten, die von der Datenauswertungsstelle ausgewertet werden und in der MD Qualitätsprüfung mit einfließen.

Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung:

Der medizinische Dienst oder der Prüfdienst der privaten Krankenkassen prüfen in regelmäßigen Abständen die Qualität unseres Hauses. Das Ergebnis der externen Qualitätsprüfung kann im Büro der Pflegedienstleitung oder der Einrichtungsleitung eingesehen werden.

Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung der Heimaufsicht (WTG Behörde):

Die Heimaufsicht überprüft in regelmäßigen Abständen unsere Einrichtung. Das Ergebnis der Überprüfung ist vor dem Aufzug zum Garten ausgehängt und jederzeit einsehbar.

3. Heimanmeldung

Um sich in unserem Haus anzumelden, erledigen Sie bitte folgende Formalitäten:

3.1 Formulare

Füllen Sie das Formular „Anmeldung zur Heimaufnahme“ bitte vollständig aus. Das Formular „ärztlicher Fragebogen“ lassen Sie bitte vom Hausarzt der anzumeldenden Person ausfüllen oder fordern Sie einen aktuellen Diagnosen- und Medikamentenplan an. Bei einem Krankenhausaufenthalt fordern Sie bitte einen Überleitungsbogen an.

3.2 Antrag auf vollstationäre Pflege

Grundvoraussetzung für diesen Antrag ist ein vorliegender Pflegegrad. Wenn ein Pflegegrad vorliegt, benötigen wir eine Kopie des Pflegegutachtens. Dieses Gutachten kann bei der zuständigen Pflegekasse angefordert werden.

Bei der Pflegekasse ist ein „Antrag auf vollstationäre Pflege“ zu stellen. Beim Ausfüllen dieses Antrages sind wir Ihnen gerne behilflich.

4. Betreuungs- / Patientenverfügung

Angehörige stehen häufig vor der Situation, dass der:die Betroffene seine:ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln kann. Daher ist es sinnvoll, eine Betreuungs- / Patientenverfügung zu erstellen, die eine nahe stehende Person zur Regelung von finanziellen, persönlichen oder gesundheitlichen Angelegenheiten berechtigt. Ist ein Mensch nicht mehr in der Lage, die Konsequenzen einer solchen Verfügung zu überblicken, ist die Anregung einer gesetzlichen Betreuung beim zuständigen Amtsgericht erforderlich.

5. Zur Heimaufnahme benötigte Unterlagen

- Vollmacht
- Einstufungsbescheid der Pflegekasse & MD Gutachten
- Stammbuch
- Ärztl. Fragebogen, Diagnosen- und Medikamentenplan
- Krankenversichertenkarte & evtl. Befreiung
- Personalausweis & evtl. Schwerbehindertenausweis
- Renten- und sonstige Einkünfte
- Impfausweis/-bescheinigung
- Hilfsmittel (Lieferscheine, Rechnungen)
- Biografie

Sollten Sie Fragen zur Heimaufnahme haben, beraten wir Sie gerne telefonisch unter 02309/78479-0 oder persönlich in unseren Büros im Erdgeschoss unseres Hauses.

Wir hoffen, Ihnen genügend Informationen an die Hand gegeben zu haben, um sich ein Bild über das Leben in unserer Einrichtung machen zu können.

Sollten sich aufgrund dieser Vorabinformation Fragen ergeben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie uns besuchen möchten, um unsere Einrichtung und unser Team persönlich kennen zu lernen, stimmen Sie bitte einen Termin mit uns ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Wieckhorst
Einrichtungsleitung

